

68

dodis.ch/38299

*Notiz für den Delegierten für technische Zusammenarbeit,
S. Marcuard¹*

BEMERKUNGEN ZUR ZUSAMMENARBEIT
MIT MOHAMEDANISCHEN LÄNDERN AFRIKAS

Bern, 25. Februar 1974

1. Ausgangslage

In den überwiegend mohamedanischen Ländern Afrikas führt der DftZ nur in Tunesien² grössere Projekte durch, während für andere Staaten Stipendien gewährt werden (Ägypten, Marokko, Sudan, Tunesien)³, Beiträge an Projekte privater und internationaler Organisationen ausgerichtet werden (Ägypten, Algerien, Marokko, Sudan, Tunesien) oder eine Unterstützung schweizerischer Forschungsprojekte erfolgt (Marokko)⁴.

Die Beiträge des DftZ sind, mit Ausnahme von Tunesien, gering und betragen für 1973 zwischen 17'000 und 87'000 SFr. pro Jahr und Land. Tunesien erhielt im selben Jahr eine Hilfe von 1'035'000 SFr., während für Libyen und Mauretanien keine Unterstützung gewährt wurde.

2. Unsere Stellung gegenüber den mohamedanischen Ländern Afrikas

a) Prinzip

- Keine Entwicklungszusammenarbeit mit reichen Ölländern⁵. Ihre eigene Finanzkraft ist genügend gross zur Durchführung eigener Projekte. Eine⁶ private Mitarbeit von schweizerischen Firmen, z. B. in der Beratung zur Durchführung von Projekten (consulting ingenieurs) ist⁷ denkbar, wobei jedoch die Finanzierung dieser Beratung vollständig durch das entsprechende Land zu tragen ist.
- Mit den anderen mohamedanischen Ländern ist eine Entwicklungszusammenarbeit möglich, wobei aber bestimmte Aspekte diese Zusammenarbeit als besonders notwendig oder besonders erfolgreich erscheinen lassen müssen.

1. Notiz: CH-BAR#E2005A#1985/101#225* (t.311). Verfasst von A. Bisaz und unterzeichnet von S. Salvi.

2. Vgl. dazu den Schlussbericht von R. Stoudmann an A. Janner vom 31. Mai 1973, dodis.ch/39043 sowie die Notiz von A. Bisaz und H. Attinger vom 24. April 1975, dodis.ch/40793.

3. Vgl. dazu die Notiz von R. Carugo an S. Marcuard vom 6. Dezember 1973, dodis.ch/40794.

4. Zur Entwicklungszusammenarbeit mit den nordafrikanischen Staaten vgl. die Notiz von S. Marcuard an P. Graber vom 22. November 1973, dodis.ch/39427.

5. Vgl. dazu Dok. 74, dodis.ch/38300.

6. Handschriftliche Korrektur aus: Hingegen ist eine.

7. Handschriftlich ergänzt.



b) Begründungen, die zu diesem Prinzip führen

- Die besonders durch die Ölkrise überdeutlich gewordene *Interdependenz* zwischen den Staaten lässt die Aufrechterhaltung von guten Beziehungen mit allen Staaten als angezeigt erscheinen (d. h. auch Durchführung von Entwicklungsprojekten).
- In dieselbe Richtung weist unsere aussenpolitische Maxime der *Solidarität* und *Neutralität*.
- Nicht alle mohamedanischen Länder sind Ölländer. Die Lage derjenigen Länder, die über kein Öl verfügen, hat sich durch die steigenden Preise denn auch ganz erheblich verschlechtert. Eine Entwicklungszusammenarbeit ist bei diesen Staaten noch notwendiger als vor der Ölkrise.

Zwar haben die Ölländer einen Unterstützungsfonds für diejenigen Länder der dritten Welt geschaffen, die unter den erhöhten Ölpreisen besonders zu leiden haben. Diese Empfängerstaaten versuchen jedoch, eine noch grössere Abhängigkeit von den Ölländern, wie sie sich durch diese neue Finanzhilfe ergeben könnte, zu vermeiden und deshalb ihre Aussenpolitik und Aussenwirtschaft auf möglichst viele Länder auszudehnen. Von diesen Staaten (aber auch von den Ölländern) wurde deshalb der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit mit Westeuropa laut. Die Entwicklungszusammenarbeit kann diesem Wunsch, der ja sicher auch im Interesse Westeuropas liegt, in gewissem Sinne entgegenkommen.

- Wir haben die Absicht, vor allem die Zusammenarbeit mit den 25 ärmsten Staaten (nach UNO-Liste⁸) zu fördern. In dieser Liste sind ebenfalls mohamedanische Staaten aufgeführt.
- Die wirtschaftlichen Beziehungen schliesslich zu den mohamedanischen Staaten sind sicher auch für die Schweiz recht bedeutend (Banken)⁹.

c) Besondere Aspekte, Ergänzung zu Punkt 2 a)

Nebst den üblichen Kriterien des DftZ haben besondere Aspekte dazu beigetragen, in mohamedanischen Ländern Projekte zu planen oder durchzuführen.

Beispiel Sudan: Schaffung eines Berufsbildungszentrums in Molakal, Südsudan, in Zusammenarbeit mit dem BIT¹⁰

Im Rahmen eines Empfangs mit dem sudanesischen Aussenminister Mansour Khalid am 31. Mai 1972 in Bern äusserte der Vertreter des Bundesrates, Bundesrat Tschudi¹¹, dass eine Hilfe für den Sudan von der Schweiz wohlwollend geprüft werde und in Zusammenarbeit mit einer internationalen Organisation möglich sei¹².

Nach Beendigung des Bürgerkrieges im Sudan wurde im weiteren von Seiten der OI eine grössere Hilfsaktion vorgesehen. Privaten Organisationen

8. Vgl. dazu die Liste im BR-Prot. Nr. 1555 vom 9. Oktober 1974, dodis.ch/39658.

9. Vgl. dazu Dok. 142, dodis.ch/37208, Anm. 2.

10. Vgl. dazu den Projektantrag Nr. 199 von S. Salvi an P. Graber vom 2. September 1974, dodis.ch/40795.

11. M. Khalid wurde von P. Graber und nicht von H.-P. Tschudi empfangen. Vgl. dazu die Notiz von H. Grob vom 31. Mai 1972, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#6585* (B.15.50.4).

12. Vgl. dazu Doss. CH-BAR#E2001E-01#1982/58#6585* (B.15.50.4).

wurden ebenfalls Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten des Bundes für Aktionen im Sudan in Aussicht gestellt, die dann aber nur in sehr bescheidenem Rahmen gewährt wurden (u. a. an das Rote Kreuz).

Die jetzt geplante Aktion knüpft an diese Kontakte an. Folgende Aspekte haben uns bewogen, das Berufsbildungsprojekt, an dessen Realisierung in einer ersten Phase ein Beitrag von Fr. 800'000 für zwei Jahre geleistet werden soll, zu bearbeiten:

1. Es handelt sich um eine internationale Hilfsaktion zugunsten der Reintegration von jungen Leuten im Rahmen des Ausbildungsprogramms für den Südsudan.
2. Die Aktion soll dem Wiederaufbau im Süden des Landes dienen, der Überwindung einer Notsituation also, die durch 17 Jahre Bürgerkrieg entstanden ist¹³. Dieser Wiederaufbau wird international unterstützt. Da die Schweiz über keine eigenen Erfahrungen im Sudan verfügt, erfolgt die Aktion in Zusammenarbeit mit dem BIT.
3. Es handelt sich um eine Aktion im Rahmen eines Sachgebietes (Ausbildung), in welchem die Schweiz über langjährige Erfahrungen verfügt.
4. Die Absicht der Regierung ist spürbar, zu einer Stabilisierung und Verbesserung der Situation beizutragen.
5. Die Aktion der mohamedanischen Regierung des Sudan erfolgt zu Gunsten des nichtmohamedanischen Südens.
6. Sudan gehört zu den 25 ärmsten Ländern der Welt.

Beispiel Mauretanien: Stellung von Beratern in Zusammenarbeit mit der FAO¹⁴

Diese Anfrage, die noch im Gespräch steht, erhielten wir über die FAO. Es geht dabei um die Stellung von Beratern für Spezialaufgaben im Rahmen der Bekämpfung der durch die Trockenheit im Sahelgebiet hervorgerufenen Notsituation¹⁵. Auch dieses Gesuch weist einige besondere Aspekte auf, die uns dazu bewogen, weitere Auskünfte einzuholen:

1. Zusammenarbeit mit einer internationalen Organisation, die schon im Sachbereich und im Land tätig ist (die Schweiz hat bisher keine Aktionen in Mauretanien durchgeführt).
2. Die Absicht der Regierung, ihre Hilfe zugunsten der von der Trockenheit betroffenen Bevölkerung zu helfen, ist deutlich sichtbar.
3. Diese Aktion könnte einen kleinen Beitrag der Schweiz zur Überwindung der Notsituation im Sahelgebiet darstellen.

13. Vgl. dazu das Schreiben von H. K. Frey an E. Thalman vom 21. März 1974, dodis.ch/38298 sowie den Politischen Bericht Nr. 4 von R. Godet an P. Graber vom 6. April 1974, dodis.ch/38294.

14. Vgl. dazu Doss. CH-BAR#E2005A#1985/101#544* (t.311).

15. Zum Einsatz des schweizerischen Katastrophenhilfekorps in der Sahelzone vgl. Dok. 30, dodis.ch/38910; Dok. 103, dodis.ch/39121 und Dok. 136, dodis.ch/39122.